



27.01.2021

Aussetzen der Präsenzpflcht bis 12.02.2021

Liebe Eltern,

leider hat es die Landesregierung bisher versäumt, die Schulen über das konkrete weitere Vorgehen zu informieren. Da Sie als Eltern, sowie wir als Schule planen müssen, möchte ich Ihnen die Informationen mitteilen, die aus der Presse bekannt sind (Änderungen vorbehalten).

Wie im Monat Januar werden die Kinder **bis zum 12.02.2021** im Rahmen des **Distanzunterrichts** beschult. Die Klassenlehrkräfte sind weiterhin auf bereits gewohntem Wege für Sie und die Kinder da.

Weiterhin Bestand haben die Regelungen zur **Notbetreuung**. Bitte beachten Sie, dass sie die Notbetreuung nur in Anspruch nehmen, wenn Sie Ihr Kind aus beruflichen Gründen nicht selbst betreuen können bzw. nicht anderweitig betreuen lassen können.

Hinweisen möchte ich an dieser Stelle nochmals auf die Erhöhung des Kinderkrankengeldes im Jahr 2021 um 10 zusätzliche Tage pro Elternteil (20 zusätzliche Tage für Alleinerziehende). Der Anspruch soll auch für die Fälle gelten, in denen eine Betreuung des Kindes zu Hause erfolgt, weil dem Appell des Ministeriums für Schule gefolgt wird.

Sollten Sie die Notbetreuung dennoch in Anspruch nehmen müssen, ist folgendes zu beachten:

- Die Betreuung findet zeitlich im Umfang des regulären Unterrichts- und Ganztags- bzw. Betreuungszeitraums statt, der im Normalbetrieb stattfinden würde. Bei dringendem Bedarf kann das Betreuungsangebot auch unabhängig vom Bestehen eines Betreuungsvertrages in Anspruch genommen werden. (Hierzu ist bitte vorab Rücksprache mit der Schule zu halten.)
- Während der Betreuungsangebote werden die Kinder in der Schule betreut, ein Unterrichtsangebot findet hier nicht statt. Bitte geben Sie jedoch Ihrem Kind die im Rahmen des Distanzunterrichts zu bearbeitenden Aufgaben mit in die Schule.

Sollten Sie einen Platz in der Notbetreuung benötigen, geben Sie bitte den beigefügten Antrag ausgefüllt bis **spätestens Freitag, 29.01.2021 12 Uhr** in der Schule ab (per Mail oder durch Einwurf in den Briefkasten). Sollte sich zu einem späteren Zeitpunkt ein dringender Betreuungsbedarf herausstellen, ist der Antrag mindestens drei Werktage vor dem Betreuungstermin einzureichen. **Angemeldete Kinder haben das Betreuungsangebot zwingend wahrzunehmen und schriftlich über das Sekretariat zu entschuldigen**, falls sie aufgrund von Krankheit das Betreuungsangebot nicht wahrnehmen können.

Bitte beachten Sie, dass die **beweglichen Ferientage 12.02.2021 (Freitag nach Weiberfastnacht) und 15.02.2021 (Rosenmontag)** weiterhin Bestand haben. An diesen beiden Tagen finden **keine Notbetreuung sowie kein Distanzunterricht** statt.

Bitte bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen
J. Graupner